



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-52/2022

| | |
|----------------|--------------------------|
| Fachbereich | Bauen, Planen und Umwelt |
| Sachbearbeiter | Gerd Wohlbold |
| Datum | 31.05.2022 |

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf | 13.06.2022 |
| Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt | 29.06.2022 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf | 14.07.2022 |

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf

2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt "Martinsthaler Straße"

hier: Satzungsbeschluss

Anlage(n):

1. VL 52-2022 Anl. 1 Begründung
2. VL 52-2022 Anl. 2 Textliche Festsetzungen
3. VL 52-2022 Anl. 3 Satzung-Planzeichnung

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Nachdem der Entwurf der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt „Martinsthaler Straße“ öffentlich ausgelegen, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattgefunden haben und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf - bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst der Begründung - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Verbrauchermarkt „Martinsthaler Straße“ beinhaltet folgenden Grundstücke:

Gemarkung Niederwalluf, Flur 10

Flurstücke 39/1 und 40/2

Für die Grundstücke liegt ein Antrag des Vorhabenträgers auf Modernisierung der Filiale vor.

Sachverhalt:

Als letzter Verfahrensschritt ist zu dem Vorhaben nun die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen nebst der Begründung zu beschließen.

Da die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, kann dieser direkt veröffentlicht und somit in Rechtskraft gesetzt werden.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister